

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 74 (1977)

Heft: 10

Artikel: Die SFA stellt sich vor

Autor: Lehner, Beat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 10 Oktober 1977

74. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

Die SFA stellt sich vor

Beat Lehner, Lausanne

Aufgabe der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme, SFA, Lausanne, ist es, die Ursachen des Alkoholismus umfassend und unter Ausschöpfung verschiedenartigster Methoden zu erforschen, aufzuzeigen, in einen grösseren gesellschaftspolitischen Rahmen zu stellen und wirksam zu bekämpfen. Diese Aufgabe hat heute nichts an Aktualität verloren: Nach wie vor ist Alkohol die Drogen Nummer 1, der Alkoholismus eines der grösssten sozialmedizinischen Probleme. Das Erscheinungsbild allerdings hat sich in letzter Zeit gewandelt, und heute tritt Alkoholismus weniger offensichtlich zutage. Die Betroffenen sind mehr denn je darauf aus, ihre Krankheit nicht an die Öffentlichkeit zu tragen. Um so nötiger ist es, wirksam gegen eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit vorzugehen und sie möglichst gar nicht ausbrechen zu lassen. Bei der Ursachenbekämpfung, bei der Alkoholismusprophylaxe, kann die SFA als private, gemeinnützige Organisation einen wichtigen Beitrag leisten.

Physiologisches, psychologisches, soziologisches und ökonomisches Problem

Alkoholismus muss als umfassendes physiologisches, psychologisches, soziologisches und ökonomisches Problem gesehen werden, welches nur dann wirkungsvoll angegangen werden kann, wenn nicht in erster Linie die Folgen, sondern die Ursachen in Berücksichtigung gezogen werden. In der Praxis spielen verschiedene abgewandelte Formen der Alkoholismusprophylaxe eine Rolle. Diese kann ausgehen von:

- einem pädagogisch/individualistischen Ansatzpunkt,
- einem rechtlichen Ansatzpunkt,
- einem gesellschaftlichen Ansatzpunkt.

Keine dieser Prophylaxeformen ist falsch, jede für sich allein jedoch unvollständig. In den drei erwähnten Modellen wird immer nur *ein* Faktor (sei es Alkohol, Individuum oder Gesellschaft) berücksichtigt, was in bezug auf die daraus abgeleiteten präventiven

Massnahmen zu Verzerrungen führt. Prophylaxemassnahmen haben heute deshalb unbedingt davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren zur Verursachung des Alkoholismus beitragen. Die praktische Tätigkeit hat also auf drei Ursachenebenen einzusetzen, nämlich auf der Ebene

- der Drogen,
- des Individuums
- der Gesellschaft.

Globalziel der Tätigkeit der Fachstelle für Alkoholprobleme ist die Verhütung von alkoholbedingten Problemen, die Verminderung der körperlichen, seelischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen durch das Angehen der Ursachen.

Im folgenden soll kurz aufgezeigt werden, welchen Beitrag die einzelnen Abteilungen der SFA – Abteilung “Erziehung”, Abteilung “Medienarbeit”, Abteilung “Forschung” und die Direktionsabteilung mit einem Hauptaufgabenbereich “Alkoholpolitik” – zur Problemlösung leisten können.

Der Beitrag der Forschung zur Problemlösung

Aufgabe der Forschungsabteilung der SFA ist es, für Probleme, die sich bei der praktischen Arbeit und bei den Anstrengungen zur Verminderung des Alkoholmissbrauchs in der Schweiz allgemein stellen, Unterlagen zu liefern. Diese müssen für die Lösung von planerischen Aufgaben und auch für praktisches Handeln nutzbar sein.

Erste Aufgabe der in den letzten Jahren geschaffenen und aufgebauten Forschungsabteilung der SFA war es, ein Konzept für das Verständnis des Alkoholproblems zu erarbeiten. Man beschritt dabei zum guten Teil Neuland, denn bis jetzt fehlten oftmals die elementarsten quantitativen und qualitativen Daten für die Planung wirksamer Prophylaxeprogramme. Die Forschungsabteilung ging daran, diese Lücke soweit als möglich zu schliessen. So hat beispielsweise eine umfassende repräsentative Erhebung über das Trinkverhalten, die Einstellung zu Alkohol und Alkoholismus sowie das Zusammenspiel verschiedener sozialer Faktoren zahlreiche neue Erkenntnisse zutage gefördert.

Der Beitrag der Abteilung “Erziehung”

Auf moderne, anregende Art sollen insbesondere den Jugendlichen Informationen vermittelt werden, die es ihnen erlauben, die besten Verhaltensentscheide zu treffen. Das vermittelte Wissen soll die Grundlage für eine Änderung der Einstellung zum Alkoholproblem und des Trinkverhaltens bilden.

Die Abteilung “Erziehung” arbeitet Erziehungsprogramme aus und vermittelt audiovisuelles und gedrucktes Material wie Filme, Tonbildschauen, Broschüren und Prospekte, Kleinwandbilder, Dokumentationsblätter für Lehrer. Besondere Aufmerksamkeit wird der möglichst zielpublikumsgerechten Behandlung und Darstellung geschenkt. Der angesprochene Jugendliche soll nicht abstrakt, sondern in einer seinem Alter und seinem Ausbildungsstand angepassten Art mit dem Problem konfrontiert werden.

Die Tätigkeit der Abteilung richtet sich

- an Jugendliche innerhalb des Schulsystems, das sich auch um Gesundheitserziehung kümmert (kümmern soll),
- an Jugendliche auf ausserschulischem Wege; da sich Schulsituation und mögliche Trinksituation grundsätzlich unterscheiden, sollen die Informationen auch in der Freizeit, in der getrunken werden kann, vermittelt werden,
- an Erwachsene als Weitervermittler von Informationen und Verhaltensmustern.

Der Beitrag der Medientätigkeit zur Problemlösung

Die Medientätigkeit kann in erster Linie zu einer Veränderung der Meinung und der Einstellung beitragen. Sie kann auch mithelfen, das Alkoholproblem und die damit zusammenhängenden Probleme in einen grösseren Rahmen zu stellen. Berührungspunkte gesellschaftspolitischer Art können dargelegt werden. "Feststehende" Meinungen und Einstellungen sollen dadurch in Frage gestellt, relativiert und Veränderungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bei der praktischen Arbeit werden die folgenden Hauptakzente gesetzt:

- permanente Informationskampagnen, einerseits für die Gesamtbevölkerung, anderseits für besondere Zielpublikumsgruppen (eigene Pressedienste, Sonderaussendungen zu aktuellen Problemen, eigene Zeitschriften);
- geballte, zeitlich begrenzte Informationskampagnen an die Gesamtbevölkerung, besonders aber auch an ausgewählte Zielpublikumsgruppen,
- aktuelle Information zu alkoholpolitischen Ereignissen und Orientierung über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Untersuchungen sowie Ziehen der daraus notwendigen Schlussfolgerungen;
- Bereitstellung von Rohmaterial für Presse, Radio und Fernsehen.

Alkoholpolitik

Einen wesentlichen Akzent legt die SFA auf die Alkoholpolitik, denn umfassende Prophylaxe des Alkoholismus wäre unvollständig und wesentlich weniger wirkungsvoll ohne einschränkende Massnahmen gegenüber Produktion und Handel. Bei alkoholpolitischen Vorstössen in Bund, Kantonen und Gemeinden stehen noch zu oft wirtschaftliche und nicht sozialmedizinische Überlegungen an erster Stelle. Der "Nutzen" der alkoholischen Getränke für die Volkswirtschaft wird vielfach noch höher eingestuft als die von ihnen verursachten volkswirtschaftlichen Schäden. Aus diesem Gegensatz zwischen gesundheitlichem Problem kontra wirtschaftliche Interessen gilt es für die Fachstelle Konsequenzen zu ziehen. Es ist notwendig, ein langfristiges, problembezogenes Konzept für eine wirksame Alkoholpolitik auszuarbeiten. Dabei ist besonders ein Bewusstmachen des Problemkreises in der Öffentlichkeit und speziell bei den politischen Instanzen notwendig. Ziel dieser Bemühungen muss es sein, zu erreichen, dass das Allgemeinwohl vor wirtschaftliche Individualinteressen gesetzt wird.

Daneben unterstützt die SFA fortschrittliche alkoholpolitische und gesundheitspolitische Vorstösse anderer Kreise oder bekämpft Vorstösse, die einer wirkungsvollen Gesundheitspolitik zuwiderlaufen.

Das Wichtigste im Telegrammstil

Adresse:

Avenue de Cour 9, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, Telefon 021 27 73 47, PC 10–261

Direktor:

Markus Wieser

Rechtsform:

Verein laut ZGB, ca. 5000 Einzelmitglieder, Mitgliederversammlung, Vorstand mit Arbeitsausschuss, Präsident: Professor Dr. Erich Soom, St. Gallen

Gegründet:

1902 in Lausanne

Tätigkeitsgebiet:

Förderung umfassender Prophylaxe des Alkoholismus und anderer Toxikomanien durch:

- Schaffung und Vertrieb von gedruckten und audiovisuellen Hilfsmitteln für die Gesundheitserziehung
- Auskunfts- und Beratungsdienst
- Zusammenarbeit mit Massenmedien; eigene Pressetätigkeit
- Soziologische und sozialpsychologische Forschung
- Öffentlichkeitsarbeit (Planung, Gesetzgebung, Budget usw.)
- Veranstaltung von Tagungen, Kursen, Vorträgen
- Spezielle Kampagnen (z.B. A 74 – Aktion Gesundes Volk)
- Internationale Zusammenarbeit

Mitarbeiter:

19 Angestellte (ganz- oder halbtags)

Struktur:

“Koordination und Alkoholpolitik” (Leiter: M. Wieser)

“Erziehung” (Leiter: E. Muster)

“Medienabteilung” (Leiter: B. Lehner/D. Jenni)

“Forschung” (Leiter: Dr. R. Müller)

Die Forschungsabteilung der SFA konnte dank Unterstützung durch den schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung eine umfangreiche, repräsentative Studie über das Trinkverhalten der erwachsenen Bevölkerung (15- bis 74jährige) in der Deutsch- und Westschweiz durchführen. Viele Daten wurden dabei erstmals erhoben. Hier eine kleine Auswahl aus der Fülle der Ergebnisse.

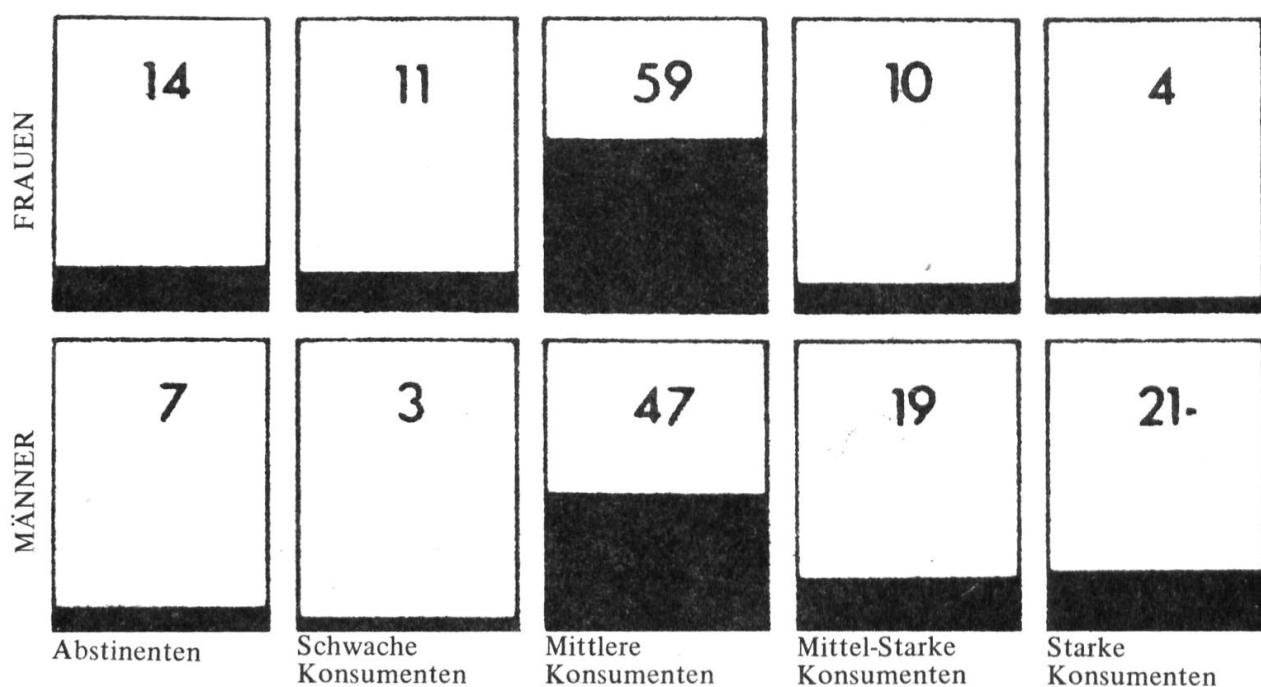
Konsumverteilung auf die erwachsene Bevölkerung

Der Alkoholkonsum ist sehr ungleich über die Bevölkerung verteilt. Wenige trinken sehr viel, viele trinken sehr wenig. So konsumieren zum Beispiel die 1% der Erwachsenen, die am meisten alkoholische Getränke trinken, 12% der in der Schweiz getrunkenen Alkoholika (Zahl der Erwachsenen: 4,8 Mic).

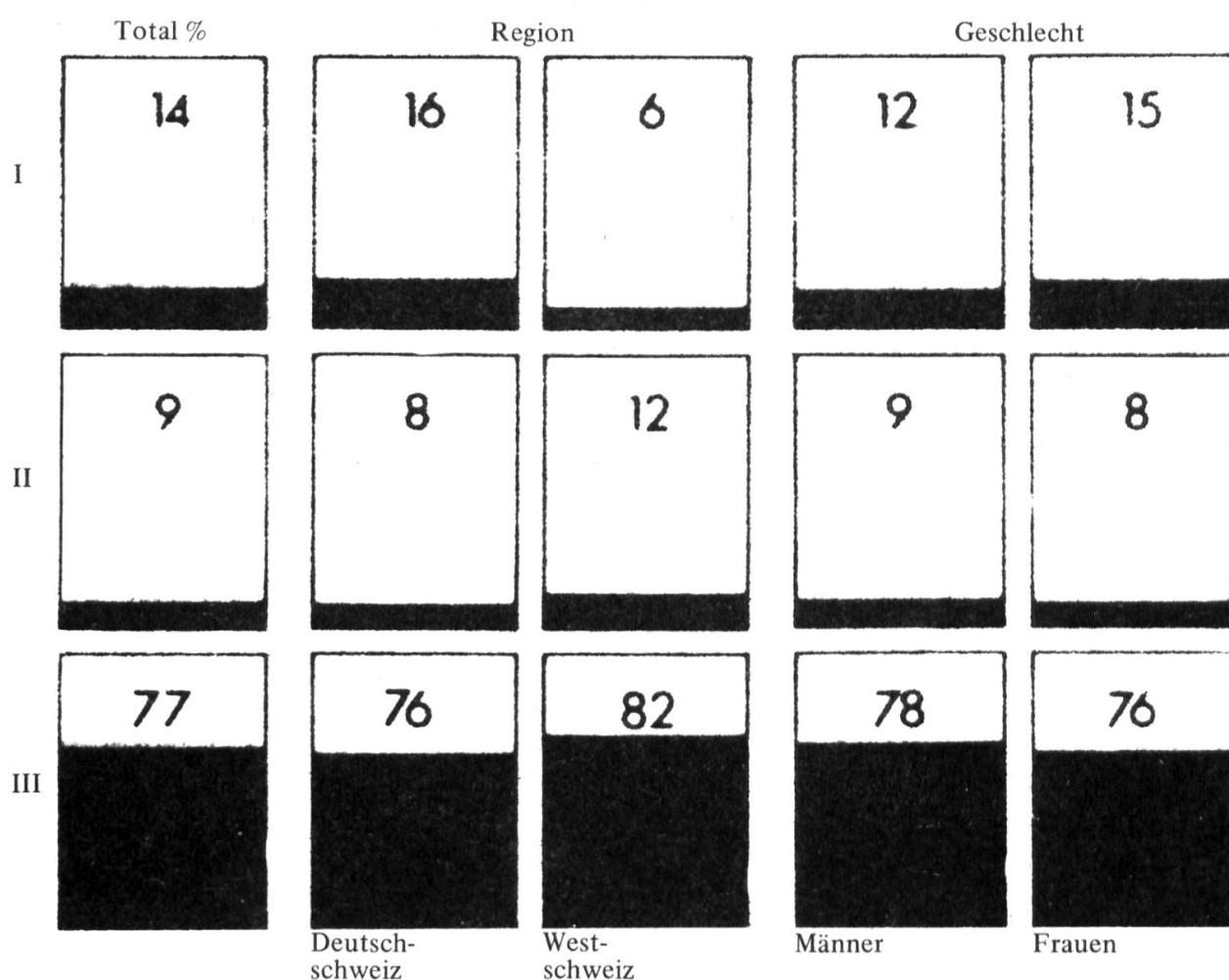
1 % der Erwachsenen trinken	12 % des Alkohols
+ 4%	+ 20%
—	—
5 % der Erwachsenen trinken	32 % des Alkohols
+ 5%	+ 16%
—	—
10 % der Erwachsenen trinken	48 % des Alkohols
+ 10%	+ 20%
—	—
20 % der Erwachsenen trinken	68 % des Alkohols
+ 10%	+ 12%
—	—
30 % der Erwachsenen trinken	80 % des Alkohols
+ 10%	+ 9%
—	—
40 % der Erwachsenen trinken	89 % des Alkohols
+ 10%	+ 5%
—	—
50 % der Erwachsenen trinken	94 % des Alkohols
+ 39%	+ 6%
—	—
89 % der Erwachsenen trinken	100 % des Alkohols
11 % der Erwachsenen trinken	0 % des Alkohols (Abstinenten)

Die 4,1% der erwachsenen Bevölkerung, welche zusammen fast einen Drittels des in der Schweiz abgesetzten Alkohols konsumieren, trinken täglich eine Menge alkoholischer Getränke, welche 80 g oder mehr reinen Alkohol (36,5 Liter oder mehr je Jahr) enthalten. Diese Menge gilt allgemein als gesundheitsgefährdend.

Trinkverhalten zwischen Männern und Frauen in %



Regelmässige Blutalkoholkonzentration (BAK) von ca. 1%



- I Proband konsumiert *normalerweise* soviel, dass es für eine BAK von ca. 1% oder mehr ausreicht.
- II Proband konsumiert *gelegentlich* so viel, dass es für eine BAK von ca. 1% oder mehr ausreicht.
- III Proband konsumiert in der *Regel* oder immer weniger Alkohol.

*

Fast ein Viertel der Personen, die nicht abstinenter leben, erreichen regelmässig Blutalkoholkonzentrationen von 1 Promille oder mehr, was zumindest für leichte Angetrunkenheit ausreicht.

Obwohl die Westschweizer gesamthaft gesehen mehr und häufiger als die Deutschschweizer konsumieren, bleiben sie in bezug auf die Dosierung pro Gelegenheit auf einem tieferen Niveau. Alkohol konsumierende Frauen erreichen überraschenderweise nicht weniger regelmässig als die Männer den Wert von 1 Promille.

Neues Kindesrecht – Konsequenzen für die Sozialarbeit

Einleitung und Übersicht

Dr. iur. Max Hess

I. Zielvorstellungen der Revision

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 13. Januar 1977 tritt das Bundesgesetz vom 25. Juni 1976 über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesverhältnis) auf den 1. Januar 1978 in Kraft. Das Referendum wurde nicht ergriffen, und – das möchten wir besonders hervorheben – die zuständigen Stellen glaubten, auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichten zu können.

Das Hauptziel der Revision wird in der “Verbesserung der Rechtsstellung des ausserelichen Kindes und seiner Mutter” erblickt. Darüber hinaus soll dem Kindeswohl ganz allgemein vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Und schliesslich ging es auch darum, die Gleichberechtigung von Vater und Mutter” in der Rechtsordnung festzuhalten (Botschaft vom 5. Juni 1974, S. 1). Nach Hegnauer ist das Kindesrecht von 1976 “die zeitgemäss Erneuerung des Rechtes von 1907 und kann deshalb auch ohne weiteres auf dessen Grundlage verstanden werden” (Schweiz. Juristenzeitung 1977, Heft 10/S. 149).

Es kann sich für unsere Betrachtungen nicht darum handeln, das neue Recht bis in alle juristischen Finessen hinein darzustellen. Vielmehr geht es für uns darum, die Bestimmungen, so wie sie nun einmal vorliegen, auf ihre Nützlichkeit und Brauchbarkeit hin für die Sozialarbeit zu untersuchen. Das verlangt eine positiv-kritische Grundhaltung – keineswegs dagegen eine euphorische Stimmung, aus der heraus alle Vorschriften unbesehen bejaht werden müssten. Wir wollen uns sorgfältig Rechenschaft geben, auf welchen Wegen mit den neuen Vorschriften qualifizierte Sozialarbeit geleistet werden kann. An einer kritischen Würdigung des neuen Rechtes sind die Vertreter der öffentlichen Fürsorge in